

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1899

210 (11.9.1899)

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 210.

erschient täglich.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
im Reichsgebiet M. 1.25 ohne Beleggeld.

Montag den 11. September

Einrückungsgebühr per viergespaltene
Zeile 3 Pf. Inserate erbittet man bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1899.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 8. Sept. Der Großherzog hat, wie amtlich gemeldet wird, dem Generalintendanten des Hoftheaters, Dr. Albert Bürklin, das Prädikat Excellenz verliehen.

Karlsruhe, 9. Sept. Die unter Führung des Generals der Kavallerie v. Bülow stehende, aus dem XIII. und XIV. Armeekorps und der Kavalleriedivision A gebildete Armeecabteilung, Partei blau, bekam heute im Bündefilee Fühlung mit der aus der 41., 39., 30. und 31. Infanteriedivision und der Kavalleriedivision B bestehenden Partei roth. Bei der Uebermacht der Artillerie wurde das Gefecht zu Gunsten der Partei blau entschieden. Kurz nach 6 Uhr kehrte der Kaiser mittels Sonderzugs nach Karlsruhe zurück.

Karlsruhe, 10. Sept. Der Geburtstag des Großherzogs wurde gestern hier in feierlicher Weise begangen. Festgeläute, Choralmusik und die Abgabe von 101 Kanonenschüssen begrüßten den Tag. Die Festgottesdienste waren gut besucht. Dem Gottesdienste in der Schloßkirche wohnten die höchsten Herrschaften und die hier anwesenden Fürstlichkeiten bei. An dem Gottesdienste in der evangelischen Stadtkirche nahmen mehrere Minister und Generale theil. Die Parade der hier befindlichen Regimenter nahm der kommandirende General des 14. Armeekorps, General v. Bülow, ab, der eine Ansprache an die Truppen hielt und ihnen den Großherzog als leuchtendes Beispiel gewissenhaftester Pflichterfüllung schilderte. Mehrere Festessen fanden statt. Bei dem Festessen im Museum, an dem die obersten Staats-, Hof-, Militär- und städtischen Behörden theilnahmen, brachte Staatsminister Noff den Trinkspruch auf den Kaiser aus. Professor Goldschmitt hielt die Festrede bei dem Bürgeressen im Hotel Viktoria. Abends besuchten die höchsten Herrschaften mit den fürstlichen Gästen die Festvorstellung im Hoftheater, wo Wagners „Lohengrin“ zur Aufführung gelangte. Heute wohnten die allerhöchsten Herrschaften mit ihren Umgebungen und Geolge dem Gottesdienste in der Schloß-

kirche bei. Später fand ein Familienfrühstück im Schlosse statt.

Karlsruhe, 11. Sept. Der Kaiser erledigte gestern Vormittag Regierungsgeschäfte und hörte dann den Vortrag des Generals Schlieffen. Nach dem Frühstück machte der Kaiser Besuche bei fürstlichen Damen und nahm den Thee bei dem Gesandten Eisendecher ein. Später wohnte der Kaiser der Vorführung des Kinematographen im Stadtgarten bei. Um 7¹/₂ Uhr Abends fand eine Aufführung der Zauberflöte mit hervorragender Ausstattung statt, welcher der Kaiser, das Großherzogspaar und die fürstlichen Gäste beiwohnten.

Durlach, 10. Sept. Das Geburtsfest Seiner Königlichen des Großherzogs wurde hier in gewohnter Weise gefeiert. Während die Stadt in der Frühe herrlichen Flaggenschmuck angelegt hatte, verkündete ein Choral von der Kirchthum-Galerie den Festtag. Um 10 Uhr fand im Rathhause die feierliche Ueberreichung der von Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog verliehenen Ehrenzeichen an Mitglieder der hiesigen freiwilligen Feuerwehr durch den Großh. Amtsvorstand, Herrn Oberamtmann Dr. Turban, statt. Die Auszeichnung für 40jährige treue Dienste erhielten die Herren Friedrich Jung sen., Alt-Adlerwirth, Christian Viede, Gelb-Gieser, August Dehn, Magazin-Arbeiter, die Auszeichnung für 25jährige Dienste erhielten die Herren Friedrich Kappler, Waldhüter, Friedrich Frohmüller, Maurer, Julius Stammler, Metalldreher, Friedrich Näfke, Tagelöhner. Um 10 Uhr fand Festgottesdienst in den beiden Stadtkirchen unter zahlreicher Theilnahme statt. Beim Festessen, das Nachmittags 1 Uhr im Amalienbad begann, brachte Herr Oberamtmann Dr. Turban den Trinkspruch auf S. Kgl. Hoheit den Großherzog aus, während Herr Major Schönborn auf S. M. den Kaiser toastete.

Durlach, 10. Sept. Eine kleine aber würdige Feier veranstaltete gestern Abend der 5. Zug des hiesigen Freiw. Feuerwehr-Corps bei Mitglied Jung zum Adler, zu Ehren seiner mit der 40jährigen Dienstauszeichnung decorirten Kameraden Herrn Friedrich Jung sen., Herrn Christian Viede und des

mit der 25jährigen Dienstauszeichnung decorirten Kameraden Herrn Julius Stammler. Als ehemalige Angehörige des 5. Zuges hatten sich zu derselben auch der I. Kommandant Herr Karl Breiß, der Ehrenführer des 5. Zuges Herr Karl Zipper, sowie Herr Adjutant Herr. Vull und Herr Kassier Karl Franzmann eingefunden. Im Namen der Zugskameraden beglückwünschte der I. Kommandant die Jubilare zu der ihnen von S. K. Hoheit dem Großherzog verliehenen Auszeichnung und überreichte denselben als bescheidene Anerkennung des Zuges je einen schönen Trinkbecher mit Widmung; außerdem wurde auf der Tafel vor jedem Jubilar ein prächtiges Blumenbouquet aufgestellt. Feuerwehrmann Karl Resch kam in einer wohlbedachten Rede auf den Ehrentag des Großherzogs zu sprechen, um am Schlusse derselben dessen Beziehungen zur Feuerwehr näher zu beleuchten, wie er es hauptsächlich verstand, den im Dienste der Nächstenliebe ergrauten Feuerwehrleuten durch seine Auszeichnung gebührende Anerkennung zu zollen. Mit einem kräftigem Hoch auf das fernere Blühen und Gedeihen der freiw. Feuerwehr schloß Kamerad Resch seine mit großem Beifall aufgenommenen Ansprache. Die Zwischenpausen wurden mit Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen ausgefüllt und verlief der Abend, bei welchem auch des Ehrenführers Herrn Karl Zipper wieder in anerkennender Weise gedacht wurde, in recht animirter Stimmung, zu welcher der Jubilar Herr Adlerwirth Jung durch seine Gastfreundschaft wesentlich beigetragen hat. Möge die im 5. Zuge auf's neue bewiesene Kameradschaftlichkeit auch fernerhin bestehen bleiben, eingedenk des Wahlspruches: Einer für Alle — Alle für Einen!

Durlach, 10. Sept. In der öffentlichen Sitzung des Bezirksraths vom 6. September wurden die Wirthschaftsgeleche des Reggers Anton Kitzling von Bermaringen („Traube“ hier), des Hoteliers Erwin Heid aus Honau (Errichtung einer Gastwirthschaft an der Straße Ettlingen-Herrenalb, Gemarkung Spielberg) und des Bäckers Heinrich Langendorfer von Weingarten („Krone“ daselbst) genehmigt, dagegen das Gesuch des Müllers Josef Heiß

Feuilleton.

Die Billings.

Original-Roman von Felix Koberich.

(Fortsetzung.)

„Du brauchst nicht darüber zu spotten, Franz!“ versetzte sie sehr ernst, „diese Geschichte kommt mir jetzt erst recht unheimlich vor. Ich möchte die beiden Fremden, den Todten sowohl wie den Lebenden, gern selber von Angesicht zu Angesicht sehen, um mir ein Urtheil über den echten Detlev Billing zu bilden. Ich habe ihn ebenfalls gefannt und würde seine Züge, zumal nach Hertha's frappirend ähnlicher Zeichnung, bald herausfinden.“

„Dazu kann ich dir verhelfen,“ erwiderte ihr Gatte beifällig, „obwohl der Anblick des Kadavers starke Nerven erfordert.“

„Ich besitze solche —“

„Das weiß ich, sonst würde ich's um keinen Preis zugeben. Uebrigens wäre Hertha die geeignetste Persönlichkeit dazu; sie würde ihn unter hundert Aehnlichen herausfinden.“

„Das wohl,“ versetzte Frau Mathilde, „doch geh's nicht an aus verschiedenen Gründen. Erstens sind ihre Nerven gegen den Anblick eines solchen Todten nicht gestählt und zweitens

15) könnte der Lebende ihr gefährlicher werden, als uns lieb ist. Wenn dieser in der Genesung begriffen, werde ich mit Hertha auf einige Monate verreisen.“

„Das hat noch gute Weile,“ bemerkte der Physikus, „braucht dich damit nicht zu übereilen. Uebrigens könnte man ihr ja auch die Photographie des Todten zeigen, welche für dich ebenfalls genügt. Ich sage dir, liebes Kind, daß sein wirklicher Anblick selbst auf eine starke Natur unangenehm nachwirkt.“

„Ich will dir darin nicht widersprechen, Franz!“ sagte Frau Mathilde nach kurzem Besinnen, „es könnte mir auf acht Tage den Appetit verderben. Den lebenden Detlev aber will ich mir ansehen, da er mich ganz besonders interessiert. Und nun will ich dich nicht länger stören, Alter, solltest ein Schläschen machen.“

Sie nickte ihm zu, wandte sich aber bei der Thür noch einmal um.

„Sagtest du nicht, daß auch ein Boot gefunden sei?“

„Versteht sich, er scheint mit demselben umgekippert zu sein. Das haben die Jungen ja zuerst im Wolfswinkel entdeckt.“

„Richtig, die Polizei hat doch Beschlag darauf gelegt?“

„Das wird wohl geschehen sein, doch weshalb? Das Boot kann nicht reden!“

„Ich denke doch!“ sprach Frau Mathilde mit Nachdruck. „Wie will man eine Spur finden, wenn man solche Zeugen außer Acht läßt? — Herrgott, wenn doch ein Berliner Detektiv hier wäre, der würde dem Fahrzeug schon die richtige Sprache zu geben wissen. Ja, sieh mich nur an, als ob's bei mir nicht richtig im Oberstübchen wäre,“ setzte sie ärgerlich hinzu, „das muß dir doch dein kleiner Finger sagen, daß der Fremde irgendwo drüben am See, wahrscheinlich beim Gastwirth in Schönlingen, welcher dergleichen Fahrzeuge zu Luftfahrten auf dem See stundenweise vermietet, das Boot bekommen hat. Wir haben doch schon selber Segelparthien in einem seiner Boote gemacht. Vielleicht steht gar sein Name dran, wenn man einmal nachschaute.“

„Bewunderungswürdig,“ schmunzelte der Physikus. „Schade, daß du ein Weib bist, obwohl ich's nicht beklage, da ich in diesem Falle zu viel verloren hätte. Diese Dinge wirbeln mir aber jetzt wie ein Mückenschwarm im Kopfe herum, weshalb an Schlaf nicht zu denken ist und ich dir den Vorschlag mache, mich in einer Stunde vom Hospital abzuholen, damit du bei dieser Gelegenheit meinen Detlev Billing dir ansehen kannst. Magst ihn meinetwegen als solchen begrüßen, da er sich deiner ja noch erinnern muß.“

in Königsbach um Erlaubniß der Gastwirthschaft zum „Grünen Hof“ daselbst abgewiesen. Ferner wurde die Bauflucht für die Amalienstraße bei der Hauptstraße und für die verlängerte Amalienstraße bei der Auer Straße festgestellt.

* Appenweier, 10. Sept. Den hiesigen sehr frequentirten Bahnhof scheinen sich Taschendiebe zum Operationsfeld ansersehen zu haben. So kam einem Fräulein aus Straburg beim Umsteigen das Portemonnaie mit 400 Mark abhanden.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Sept. Heute Nachmittag wurde eine Sitzung des Staatsministeriums abgehalten. Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Dr. v. Miquel, führte die neuen Minister Frhr. v. Rheinbaben und Studt ein.

Oesterreichische Monarchie.

* Wien, 10. Sept. Der Sterbetag der Kaiserin Elisabeth wurde im ganzen Reiche in stiller Trauer begangen. Die Nische in der Kapuzinergruft, in welcher der Sarkophag der Kaiserin steht, war in einen Blumenhain umgewandelt. Um 7 Uhr früh erschien der Kaiser in Begleitung der Prinzessin Gisela und des Prinzen Konrad von Bayern in der Gruft, um ein stilles Gebet zu verrichten. Die Prinzessin Gisela legte einen Kranz nieder. Im Laufe des Vormittags besuchten die Erzherzogin Maria Theresia, die Erzherzoge Franz Ferdinand, Ludwig Viktor und andere Mitglieder des kaiserlichen Hauses die Gruft, legten Blumen- und verriechten am Sarge Gebete. — Am Nachmittag wurden in der Hofburg-Pfarrkirche die Vigilien gelesen.

* Budapest, 10. Sept. Markgräfin Balavicini erläßt Aufrufe zu einer Sammlung für den Bau einer, dem Andenken der Königin Elisabeth gewidmeten Kirche, für die bereits 100 000 Gulden eingegangen sind. Sämmtliche Blätter feiern in tief empfundenen Artikeln das Andenken der Königin Elisabeth anläßlich ihres Todestages.

Frankreich.

* Rennes, 9. Sept. [Telegramm.] Das Kriegsgericht verurtheilte Dreyfus mit 5 gegen 2 Stimmen unter Annahme mildernder Umstände zu 10 Jahren Gefängniß.

Rennes, 9. Sept. Um 4,50 Uhr erscheint der Gerichtshof und das Urtheil wird verkündet. Es lautet auf zehn Jahre Gefängniß und ist mit fünf gegen zwei Stimmen gefaßt worden. Die Verkündung wurde im Saale mit starrem eifigen Schweigen entgegen genommen. Man sah viele Anwesende zusammensinken und erbleichen. Der Saal leerte sich, ohne daß ein Laut vernehmbar wurde. Auf den Gesichtern aber lag die bange Frage: Was nun? Man versichert, daß gegen das Urtheil sofort beim Revisionsrath die Cassirung des Urtheils bean-

*) Wiederholt aus einem gestern Vormittag ausgegebenen Extrablatt.

„Gut, der Plan ist nicht übel, ich werde auf meiner Hut sein und seine Persönlichkeit bald feststellen. Es wäre keine schlechte Spekulation, die reiche Billing'sche Erbschaft einzufädeln, könnte einen Abenteurer schon reizen und vor einem Verbrechen nicht zurückschrecken lassen.“

Sie ging jetzt, den Gatten seinen unruhigen Gedanken überlassend. Er machte rasch Toilette, griff noch nach einer Berliner Zeitung, um sich zu beruhigen und starrte verdutzt auf einen Artikel, welcher die Billing'sche Erbschaft mit ihrer bevorstehenden Regulirung nach der abgelaufenen fünfzehnjährigen Frist behandelte.

In ziemlich durchsichtiger Weise wurde auf den Mordanfall am Waldsee hingewiesen und letzterer in Verbindung mit der Erbschaft gebracht. Die Polizei in Emmern bekam dabei einige sehr fühlbare Hiebe, weil sie die Sache als Bagatelle behandelt, einen einfachen Selbstmord angenommen und den Verbrecher ruhig habe entweichen lassen.

Der ärztliche Protest gegen diese Annahme sei nicht beachtet worden, weshalb es im Interesse des Gesetzes und der öffentlichen Sicherheit geradezu geboten sei, einen tüchtigen Kriminalisten nach Emmern zu senden, um diese unheimliche Sache in die Hand zu nehmen und

trägt werden wird. In der Stadt herrscht große Bewegung. Der technische Ausdruck für die verhängte Strafe ist „detention“, entehrende, also mit militärischer Degradation verbundene Freiheitsstrafe, die in einer festländisch französischen Festung zu verbüßen ist. Da die von Dreyfus verbüßte Strafe der „déportation avec emprisonnement dans une enceinte fortifiée“ doppelt zählt, so hat Dreyfus die ihm heute zugesprochene Strafe fast vollständig verbüßt. Es ist daran zu erinnern, daß es Berufung gegen ein kriegsgerichtliches Urtheil nicht gibt. Dagegen ist dem Verurtheilten auf Grund von Formfehlern Recurs an den aus sieben Offizieren zusammengesetzten Revisionsrath (Conseil de révision) gestattet. Der Revisionsrath tritt wenige Tage nach dem Spruch des Kriegsgerichts zusammen. Bestätigt er das Urtheil von Rennes, so muß alsbald die Degradation stattfinden. Das Revisions- oder Annulirungsverfahren ist dem Cassationshofe vorbehalten, jedoch kann dieser damit nur auf Befehl des Justizministers betraut werden.

* Paris, 10. Sept. Das Urtheil des Kriegsgerichts in Rennes lautet wie folgt: Im Namen des französischen Volkes! Heute, am 9. September 1899, hielt das Kriegsgericht des X. Armeekorps-Bezirks zu Rennes eine Sitzung mit Ausschluß der Oeffentlichkeit ab. Der Präsident hat folgende Frage gestellt: „Ist Hauptmann Alfred Dreyfus vom 14. Artillerieregiment, kommandirt zum Generalstab der Armee, schuldig, im Jahre 1894 Machedonschaften angezettelt, oder Beziehungen mit einer fremden Macht oder mit einem ihrer Agenten unterhalten zu haben, um sie zu veranlassen, Feindseligkeiten zu begehen oder einen Krieg gegen Frankreich zu unternehmen, oder um ihr Mittel dafür zu liefern, indem er ihr die im Bordencau aufgezählten und im Urtheil des Cassationshofes vom 3. Juni 1899 erwähnten Schriftstücke überlieferte?“ Die Stimmen wurden gesondert eingekammelt, indem man beim untersten Grade und beim Dienstjüngsten eines jeden Grades begann. Der Präsident gab als letzter seine Stimme ab. Das Kriegsgericht erklärt, und zwar mit einer Majorität von 5 gegen 2 Stimmen: „Der Angeklagte ist schuldig!“ und mit Majorität: „Es sind mildernde Umstände vorhanden!“ Hierauf hat in Anbetracht der vom Regierungskommissar in seine Anträge gezogenen Schlußfolgerungen der Präsident den Text des Gesetzes verlesen und von Neuem die Stimmen unter den gegebenen Formen eingesammelt hinsichtlich des Strafmaßes. Infolgedessen ist Alfred Dreyfus zu 10jähriger Haft verurtheilt worden unter Anwendung des Artikels 76 des Strafgesetzbuches, des Artikels 7 des Gesetzes vom Jahre 1830, des Artikels 5 der Konstitution vom 4. November 1848, des Artikels 1 des Gesetzes vom 8. Juni 1850, der Paragraphen 1 und 463 des Strafgesetzbuches, der Paragraphen 89 bis 267 und 139 des militärgerichtlichen

den Verbrecher, der vielleicht wieder auftauchen werde, dingfest zu machen.

Der Physikus las den Artikel zweimal durch und warf die Zeitung mit einem zornigen Ausruf auf den Tisch.

„Das fehlte wirklich, um mich gewaltsam an den Pranger hier zu stellen,“ rief er heftig, „mein Todfeind hätte mir keinen schlimmeren Streich spielen können. Wer zum Henker kann diesen Artikel nur losgelassen haben? Das sind ja genau die Gedanken meiner — ah was, ich kenne Mathilde, sie ist keine Klatschbase und würde sich eher die Zunge abbeißen, als mich in einer solchen Art bloß stellen. Darüber werde ich doch mit ihr selber reden.“

Er steckte die Zeitung zu sich und begab sich in's Wohnzimmer, wo er seine Frau allein traf.

„Hast du diesen Artikel schon gelesen, Mathilde?“ fragte er, die Zeitung hervorziehend und mit dem Finger auf die betreffende Stelle deutend.

„Ich habe heute noch gar nichts gelesen,“ erwiderte sie, rubig die Zeitung nehmend und den Artikel überfliegend.

„Was ist denn das?“ rief sie mit einem bestürzten Blick auf den Gatten, „hast du eine Ahnung, wer es geschrieben hat?“

„Nein, du mütest dich, denke ich, darüber

Gesetzbuches. Das Gericht setzt die Dauer der körperlichen Haft auf das gesetzlich zulässige Minimum fest gemäß dem Gesetz vom 22. Juli 1863, abgeändert durch dasjenige vom 19. Dezember 1871. — Dreyfus ist zu degradiren! Dem Regierungskommissar wird befohlen, vor der in's Gewehr getretenen Wache dem Verurtheilten unverzüglich das Urtheil in seiner Gegenwart vorlesen zu lassen und ihm anzukündigen, daß ihm nach dem Gesetz eine Frist von 24 Stunden zur Einlegung der Berufung zusteht.

* Rennes, 9. Sept. Gegen 9 Uhr Abends wurde in einem Café Kufe: Es lebe die Armee! ausgestoßen. Das Café wurde geräumt, mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Demange besuchte Dreyfus in einem Nebenraum des Verhandlungsraales. Er umarmte ihn und brach in Thränen aus. Thi bewegt zog Dreyfus sich nach kurzer Zeit zurück. Labori und Demange sind Abends nach Paris zurückgekehrt.

* Rennes, 11. Sept. Agence Havas. Der weitere Gang der Angelegenheit dürfte, wie hier angenommen wird, folgender sein: Nach Einreichung eines Revisionsgesuches gehen die Akten sofort nach Paris ab, dem Sitze des Revisionsgerichtes. Die Akten werden hier geprüft und einem Berichterstatter zugestellt, der einen umfassenden Bericht liefern werde. Eine zu diesem Behufe eingesetzte Kommission entscheidet über die Begründung der im Revisionsgesuche vorgebrachten Punkte. Das Revisionsgericht urtheilt alsdann in letzter Instanz. Wenn nun dieses Urtheil das des Renner Kriegsgerichts kassirt, werde der Angeklagte vor ein neues Kriegsgericht gestellt werden, im anderen Falle müßte die erkannte Strafe volle Wirksamkeit erlangen.

* Rennes, 10. Sept. Dreyfus unterzeichnete heute Vormittag das Revisionsgesuch gegen das Urtheil des Kriegsgerichts.

* Rennes, 11. Sept. Dreyfus wurde gestern Nachmittag von seiner Frau und seinem Bruder Mathieu besucht. Die letzte Unterredung mit seinem Bruder verlief sehr bewegt, doch zeigt Dreyfus sich vollen Muthes, wie auch die Familie über den Ausgang des Prozesses sehr beruhigt ist.

* Paris, 9. Sept. Die revisionistischen Blätter protestiren lebhaft gegen die Verurtheilung. Die Richter, sagen sie, wollten die Vertheidigung des Generalstabs aufnehmen. Der Kampf zwischen der Civiljustiz und der Militärjustiz dauert fort. — Guyot sagt im „Siecle“, wir werden die Revision weiter verfolgen und werden unsern Zweck erreichen. — Cornédy sagt im „Figaro“, er beuge sich vor dem Urtheil, verstehe aber die „mildernden Umstände“ nicht. Ich setze voraus, daß diese die Aufhebung des Urtheils herbeiführen werden. „Muth!“ „Handeln!“ sagt Jaurès, „Der Sieg

freuen, da der Artikel so zu sagen deine Gedanken wiedergibt. Daß man mich jedoch hineingezogen, mir damit wenigstens mittelbar die Autorschaft an die Stirn geschrieben hat, geht mir Angesichts der Schmähungen gegen die hiesige Polizeibehörde bedeutend an die Ehre. Ich sehe mich dadurch nicht allein zu einer öffentlichen Erklärung in dieser Zeitung, sondern auch zu der Forderung an die Redaction gezwungen, mir den Namen dieses Artikelschreibers, der sich als Frau Justitia unterzeichnet, zu nennen.“

„Ganz recht,“ pflichtete ihm die Gattin bei, „es bleibt dir nichts Anderes übrig. Hat außer dir und den beiden Herren der Polizei noch sonst Jemand Kenntniß von der angeblichen Persönlichkeit des Verwundeten?“

„Nur der Bürgermeister, dem wir die Sache nicht verheimlichen durften.“

„Er ist ein Neffe des alten Rechtsanwalts Jasper, welcher mit der Polizei in beständiger Fehde liegt. Möglich, daß der Bürgermeister ihm gegenüber ein Wort davon hat fallen lassen. Als Erbe des ebenso wunderlichen als reichen alten Mannes liegt ihm natürlich daran, denselben bei guter Laune zu erhalten.“

(Fortsetzung folgt.)

ist uns gewiß! Die antirevisionistischen Blätter sehen in dem Urtheil einen Triumph Frankreichs über die Matrie und die Aufwiegelung. — Das „Petit Journal“ sagt, das Urtheil vom Jahre 1894 sei glänzend bestätigt, „Petit Parisien“ führt aus, man müsse das Urtheil als die gesetzmäßige Wahrheit und als den Schluß der traurigen Angelegenheit betrachten.

* Paris, 10. Sept. Yves Guinot schreibt im „Siècle“: Die fünf Offiziere, welche Dreyfus schuldig sprachen, fällten ein Urtheil, welches ein Muster von Feigheit und Jesuitismus bleiben wird. Die Offiziere hatten die klarste Ueberzeugung, daß Dreyfus unschuldig ist, gleichwohl aber verurtheilten sie ihn, weil sie die Generale vor den Konsequenzen ihrer Verbrechen retten wollten, welche diese seit 5 Jahren angehäuft haben. Die 5 Offiziere irren, wenn sie glauben, das angestrebte Ziel erreicht zu haben. Die Regierung müsse den General Mercier wegen des falschen Zeugnisses sofort verhaften lassen. Wir beugen uns niemals vor diesem widersinnigen Urtheil. Wir werden die Revision verlangen und erreichen. In der ganzen civilisirten Welt wird ein Entrüstungssturm der Verachtung gegen die fünf Richter losbrechen. Das Ausland wird fragen, was aus Frankreich geworden ist, daß daselbst eine solche Infamie begangen werden konnte. — Clemenceau sagt in einem Artikel in der „Aurore“, es sei ein ungeheurer Gewinn, daß 2 Offiziere sich über den Corpsgeist erhoben und nur der Stimme des Gewissens gehorchen. Die Henckelei trete in dem Strafmaß zu Tage, wodurch der Regierung

die Möglichkeit geboten werden solle, den Verurtheilten, welcher 5 Jahre Deportation verbüßt hat, auf Grund des Gesetzes auf dem Gnadenwege freizulassen. — Eine Dreyfus überreichte Adresse trägt Unterschriften zahlreicher Professoren, Schriftsteller und Künstler.

* Paris, 10. Sept. Ministerpräsident Waldeck-Rousseau empfängt heute oder morgen Demange, welcher mit ihm über die, sich aus dem Renner Prozeß ergebenden Rechtsfragen berathen soll.

* Paris, 11. Sept. Advokat Mornard theilte einem Berichterstatter mit, es verlautet, das Kriegsgericht habe ein Gnadengesuch abgelehnt, und zwar dahingehend, daß Dreyfus nicht auf's Neue dem Degradationsakt unterworfen werden soll. — Ein nationalistisches Blatt behauptet, die Mehrheit des Kriegsgerichts habe mildernde Umstände zugebilligt deshalb, weil sie Esterhazy für den Mitschuldigen des Dreyfus halten.

Serbien.
* Belgrad, 10. Sept. [Wiener Corrbur.] Hochverrathsprozeß. Die gestrige Nachmittags- und die heutige Vormittagsitzung waren vollständig dem Verhör Pasitsch gewidmet. Pasitsch erklärt: Die gegen ihn persönlich erhobenen Anklagen betreffen die radikale Partei, die indessen die Opposition stets in legalen Grenzen betrieben habe. Pasitsch betont seinen dynastischen Geist und erklärt, er habe stets anerkannt, daß aller Fortschritt, ja der Bestand Serbiens von der Stabilität der Dynastie abhängen; alle Errungenschaften Serbiens seien dem Hause Obrenovitch und dessen Einbernehmen mit dem

Volke zu danken. Pasitsch leugnet entschieden, aufrührerische Beziehungen mit Nikolic gehabt zu haben. Er schwöre bei seinen Kindern, weder verbotene Zeitungen oder Broschüren gesehen oder gelesen zu haben, auch habe er niemals aufrührerische antidynastische Aeußerungen gethan.

Portugal.

* Oporto, 10. Sept. Drei mit Serum behandelte Pestkranke befinden sich auf dem besten Wege der Genesung.

Amerika.

New-York, 9. Sept. Aus Key West sind in den letzten 24 Stunden 30 Erkrankungen am gelbem Fieber gemeldet worden. Die Gesamtzahl der Erkrankungen ist bis jetzt 127, die der Todesfälle 2. Das Wetter begünstigt die Weiterverbreitung der Krankheit. Auch in Mississippi City ist ein Fall von gelbem Fieber vorgekommen.

Verschiedenes.

— Die von dem Regus beabsichtigte Reise nach Europa hat wichtige Toilettenfragen hervorgerufen. Mehrere seiner Ras oder Häuptlinge hatten angefragt, ob sie in europäischer Kleidung reisen dürften, der Regus hat ihnen aber erklärt, daß wer mit ihm reisen wolle, die Landestracht zu tragen habe. Auch er und seine Gemahlin Taitu werden in Landestracht reisen. Nur die Füße werden in europäisches Schuhwerk gesteckt, und zwar die männlichen in Militärstiefel. Für die halbe Kaiserin Taitu werden zierliche Sammtstiefelchen angefertigt.

Briefkasten. „Nur Muth“ hier: Erscheint morgen.

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nr. 27,190. In der Gemeinde Ettlingenweiler, Amts Ettlingen, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und wurden die Maßregeln des §. 59 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 in Kraft gesetzt.

Durlach den 7. September 1899.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nr. 27,191. In der Gemeinde Malsch, Amts Ettlingen, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und wurden die Maßregeln des §. 58 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 in Kraft gesetzt.

Durlach den 7. September 1899.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Die Rothlaufkrankheit betreffend.

Nr. 27,192. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Gemeinde Busenbach, Amts Ettlingen, der Rothlauf unter den Schweinen aufgetreten ist und zum Schutze gegen die Weiterverbreitung der Seuche für die Gemeinde Busenbach die Bestimmungen des §. 3 der Verordnung vom 21. Juni 1895 — Ges. u. V. D. V. S. 137 —, die veterinärpolizeiliche Bekämpfung der Schweineseuche, der Schweinepest und des Rothlaufs der Schweine betr., in Kraft gesetzt worden sind.

Durlach den 7. September 1899.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Flurschadensabschätzung betreffend.

Nr. 27,430. Mit der Abschätzung der durch die Truppenübungen im Amtsbezirk Durlach verursachten Flurschäden soll am 15. d. Mts. begonnen werden. Wir fordern deshalb die Besitzer der beschädigten Grundstücke auf, ihre Entschädigungsforderungen unverweilt und jedenfalls noch vor dem 15. d. Mts. bei dem Bürgermeisterramt derjenigen Gemarkung, auf welcher das beschädigte Grundstück gelegen ist, anzumelden.

Die Bürgermeisterrämter des Bezirks machen wir auf Vorstehendes noch besonders aufmerksam.

Durlach den 6. September 1899.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Die staatliche Prämierung von Rindvieh betreffend.

Nr. 27,451. Mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 16. August d. J. Nr. 24,901 — Amtsverkündigungsblatt Nr. 189 — bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß die staatliche Prämierung von Rindvieh in

Berghausen auf

Donnerstag den 21. September, Vormittags 9 Uhr, verlegt ist.

Die Bürgermeisterrämter des Bezirks werden beauftragt, dies in den Gemeinden ortsüblich bekannt zu geben und denjenigen Viehbesitzern, welche bereits Thiere an-

gemeldet haben, noch besondere Eröffnung hiervon zu machen. Außerdem sind die Besitzer der im vorigen Jahre prämierten Kühe und Kalbinnen aufzufordern, ihre prämierten Thiere mit entsprechender Nachzucht, soweit solche vorhanden, zur obigen Prämierungsfahrt vorzuführen.

Der Vollzug dieser Verfügung ist binnen 5 Tagen be-
richtlich anzuzeigen.

Durlach den 11. September 1899.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Auszug aus der Dienstvorschrift für die Infanterieschulen.

Nachrichten

für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffiziersvorschulen einzutreten wünschen.

1. Die Unteroffiziersvorschulen haben die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse soweit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Militär-Verwaltungs- bezw. Civildienst wünschenswerth ist. — Daneben wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes, besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

2. Die Ausbildung in den Unteroffiziersvorschulen dauert in der Regel zwei Jahre.

3. Die Zöglinge der Unteroffiziersvorschulen gehören nicht zu den Militärpersonen des Reichsheeres. Denselben stehen daher bei vorkommenden Dienstbeschädigungen keine Ansprüche auf Invaliden-Versicherung zu. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung, aus der Unteroffiziersvorschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Auenthaltes in der Unteroffiziersvorschule 2 Monate über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus im aktiven Heere zu dienen; für den Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht im vollen Umfange nachkommen sollte, die auf ihn gewendeten Kosten, 465 Mark für jedes auf der Unteroffiziersvorschule zugebrachte Jahr bezw. einen vollen Monat ausmachenden Fristen tageweise zu berechnen. Wird ein Zögling als zum Unteroffizier ungeeignet aus der Unteroffiziersvorschule entlassen, so ist er zur Erstattung der Kosten nicht verpflichtet. Nach übernimmt derselbe für einen etwaigen, über 2 Jahre hinaus erforderlichen Aufenthalt in der Unteroffiziersvorschule keine besondere Verpflichtung.

4. Bei dem Uebertritt in die Unteroffizierschule hat der Freiwillige den Fahneide zu leisten und steht dann wie jeder andere Soldat des Heeres unter den militärischen Gesetzen.

5. Nach der in der Regel 2 Jahre dauernden Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die in den Unteroffiziersvorschulen vorgebildeten Unteroffizierschüler an Infanterie-, Jäger-, Marine-Infanterie- und Artillerie-Truppentheile überwiesen, und zwar diejenigen Unteroffizierschüler, welche die Befähigung hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.

6. Die Aufnahme in eine Unteroffiziersvorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15, aber nicht über 16 Jahre alt sein.

Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

Bettnäßer, Bruchleidende und mit Fußschweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.

7. Wer in eine Unteroffiziersvorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14½ Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder bei dem Kommando einer Unteroffiziersvorschule vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- ein Geburtszeugnis (A.-V.-Bl. 1892 S. 182, Nr. 212),
- den Konfirmationschein bzw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizeiobrigkeit,
- etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Der Bezirkskommandeur zc. veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die unter 3 erwähnte Verpflichtung, welche vom Vater oder Vormund mit zu unterzeichnen ist.

8. In soweit Stellen frei sind, erfolgt die Einberufung in der Regel nach vollendetem 15. Lebensjahre in die Unteroffiziersvorschulen in Weiburg, Annaburg, Jülich und Wohlau im Oktober, in die Unteroffiziersvorschule in Neudresch im April jeden Jahres durch Vermittelung der Bezirkskommandeure.

Diejenigen jungen Leute, welche 16 Jahre alt geworden sind, ohne einberufen worden zu sein, sind von der Aufnahme ausgeschlossen und erhalten daher die eingesandten Papiere zurück.

9. Die Einberufenen haben sich zunächst in das Stabquartier des Bezirkskommandos zu begeben. Hier werden sie nochmals ärztlich untersucht und erhalten im Falle der Brauchbarkeit:

- Für die Reise dorthin eine Vergütung bei Eisenbahnverbindung 1,5 \mathcal{M} , bei Landweg — nächste Poststraße — ohne Rücksicht auf das wirklich benutzte Beförderungsmittel 10 \mathcal{M} für jedes km.
- An Behergung:
bei Reisen auf der Eisenbahn für jedes km 0,5 \mathcal{M} ,
bei Reisen auf den Landwegen für jedes km 1,5 \mathcal{M} .

Die gleichen Entschädigungen wie zu a und b sind zuständig für den Weitemarsch zu der betreffenden Unteroffiziersvorschule bezüglich des etwa zurückgelegten Landweges und des Behergungsgeldes. Letzteres beträgt jedoch für die ganze vom Heimatort zurückgelegte Strecke mindestens 1 \mathcal{M} . Für die Eisenbahnfahrt vom Bezirkskommando zu der Unteroffiziersvorschule wird ein Militärfahrschein nach Muster A der Anl. 3 der F.-Tr.-D. (mit Abschnitt 2 Anerkenntnis für die Militärverwaltung) ausgestellt.

Das Fahrgeld ist zu stunden.

Auf dem Fahrschein ist die Unteroffiziersvorschule näher zu bezeichnen, bei welcher das Fahrgeld zu liquidieren ist.

10. Bei der Bestellung zum Eintritt in eine Unteroffiziersvorschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guter Stiefeln und zwei neuen Hemden, sowie mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Putzeuges versehen sein.

Das zum Lebensunterhalt Notwendige wird unentgeltlich gewährt.

11. Wird bei längerem Aufenthalt als 2 Monaten auf der Unteroffiziersvorschule die Entlassung eines Zöglingens von den Angehörigen oder von diesem selbst gewünscht, so sind die für denselben angewandten Erziehungskosten zurückzahlen und erfolgt die Entlassung sofort nach Eingang des Betrages mit Genehmigung der Inspektion seitens der betreffenden Anstalt.

Die Berechnung und Einziehung derselben erfolgt von der Unteroffiziersvorschule, bei welcher der Zögling sich befindet.

Die Erlassung der Erziehungskosten bei länger als zweimonatigem Aufenthalt auf der Unteroffiziersvorschule unterliegt der Entscheidung des Kriegsministeriums (Allgemeinen Kriegsdepartements) und ist durch die Inspektion herbeizuführen.

Flurschadens- abschätzung betr.

Die Grundeigentümer der Durlacher Gemarkung und der Fehrl. v. Schilling'schen Hofguts-gemarkung Hohenwertersbach, deren Grundstücke anlässlich der diesjährigen Herbstmanöver beschädigt worden sind, werden unter Angabe der Gewann und der Kataster-Nummer aufgefordert, ihre Entschädigungsansprüche bis längstens 13. d. M. bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Außerdem sind die beschädigten Grundstücke durch einen fest in dem Boden stekenden, weithin sichtbaren Stabe kenntlich zu machen, welcher mit dem Namen des Besitzers und dem Betrag der Forderung deutlich beschrieben ist.

Durlach, 10. Sept. 1899.

Das Bürgermeisterramt:
Dr. Reichardt.

Marktpreise.

½ Kilogr. Schweinefleisch 80 Pf., Butter M. 1.15, 10 St. Eier 70 Pf., 20 Liter neue Kartoffeln M. 0.90, 50 Kilogr. neues Heu M. 2.50, 50 Kilogr. Roggenstroh M. 1.75, 50 Kilogr. Dinkelstroh M. 1.20, 4 Ster

Buchenholz (vor das Haus gebracht) M. 52
4 Ster Tannenholz M. 40, 4 Ster Forstenholz M. 40.

Durlach, 9. Sept. 1899.

Das Bürgermeisterramt.

Durlach.

Zwangs-Versteigerung.

Mittwoch, 13. September 1899, Nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal — Rathhaus hier — gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

2 vollst. Betten, 1 Divan, 2 Kleiderschränke, 1 Vertikow, 2 Pfeilertkommode, 1 Kommode, 1 Wasch- und 1 Schreibtisch, 1 Tisch, 2 Nähmaschinen, 2 Regulateure, 3 Spiegel, 4 Bilder, 18 Bände Meyer's Konversations-Lexikon und 12 Bände Tomas, sowie 12 Ar Kartoffel.

Durlach, 9. Sept. 1899.

Eisengrein,
Gerichtsvollzieher.

Privat-Anzeigen.

2 Mark per Flass!

Ernst Hauek.

Sämtliche

Schulbücher & Lehrmittel

für's

Progymnasium

liefert

Karl Walz
am Markt

Tanz-Unterricht.



Derselbe beginnt am Donnerstag, 14. Septbr., Abends 8 Uhr, im Saale der „Karlsburg“.

Es werden außer den sonst üblichen Tänzen auch verschiedene neuere Tänze gelehrt. Damen und Herren, welche an demselben noch theilzunehmen wünschen, wollen sich an obengenanntem Abend einfinden.

Hochachtung

Ludwig Lerch,

Tanzlehrer.

Derjenige, welcher Sonntag Nacht einen fremden, bereits noch neuen **Sut** im Grünen Hof irrthümlich mitgenommen hat, wird gebeten, denselben dort wieder abzugeben. Grober schwarzbrauner **Sund** ist zugelaufen; abzuholen gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld bei **Herrn Franz Weisk, Söllingen.**

Ein ordentliches **Mädchen** für Monatsdienst sofort oder später gesucht. Näheres Weingarter Straße 1 b, part.

Ein Knecht

für Mühle und Landwirtschaft wird gesucht und kann sofort eintreten bei **Wilhelm Steiner, Kunstmühle, Weingarten.** Gesucht ehrl., fleiß. Mädchen und ein Laufmädchen zu bess. Herrschaft, auch kann ein solider Arbeiter Kost und Wohnung erhalten **Phinzvorkadt 5.**

Wer ertheilt gründlichen **Violin-Unterricht?** Offerten an die Expedition d. Bl.

Junge Tauben

sind zu verkaufen **Herrenstraße 5.** Eine Wohnung von 2 Zimmern und aller Zugehör ist auf 1. Okt. zu vermieten **Kellerstraße 13.**

Eine Manfarden-Wohnung von 2 schönen Zimmern, Küche, Keller und Speicher ist sofort oder später zu vermieten **Gröhinger Straße 2.**

Evang. Arbeiter- und Handwerkerverein.

Heute Abend 9 Uhr beginnend im Gasthaus zur Blume:

Monatsversammlung. verbunden mit der Geburtstagsfeier Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein **Der Vorstand.**

Gartenbau-Verein.

Unsere Monats-Versammlung findet am **Mittwochen 13. 1. Mts.,** Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Pflug“ hier statt.

Tagesordnung:
1. Vortrag von Herrn Obstbaulehrer Klein über Obstweinebereitung.
2. Pflanzenverloosung.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**

Junges Kuhfleisch,

per Pfund 35 Pfennig, wird morgen früh auf dem Marktplatz ausgehauen.

Ein einfach möbl. Zimmer sofort und ein gut möbl. Zimmer auf 1. Oktober, auf Verlangen mit Kost, zu vermieten **Friedrichstraße 10, 1. St.**

Zimmer, ein schön möblirtes, sogleich oder auf den 1. Oktober an einen bessern Herrn zu vermieten. Näheres **Sauptstraße 62.**

Schwanenstraße 2a ist ein freundlich möblirtes Zimmer zu vermieten.

2 solide Arbeiter können sogleich Kost und Wohnung erhalten **Rappenstr. 9, 2. St.**

Möblirtes Zimmer, schöne, freie Lage, prachtvolle Aussicht auf Karlsruhe und die Haardtberge, elegant ausgestattet, an bessern Herrn zu vermieten **Auer Straße 19, 3. St. rechts.**

Reaktion. Druck und Verlag von K. Dupp, Durlach